

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.07.2015

Nr. 07/2015

21. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10		
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

### Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	112	<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
<b>Rettungsleitstelle</b>	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
<b>KOBB Herr Schönborn</b> Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117	<b>Abwasserentsorgung</b>	
<b>Gebietsjungendpflegerin M. Willeke</b>	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
<b>Bevollmächtigter Schornsteinfeger</b>		Abwasserverband Grammetal Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203/72533 0365-856228
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
BSFM Robert Haußen Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	<b>Energie</b>	
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

#### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

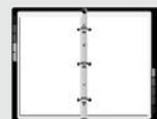
Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ausgabe Nr. 08/2015  
erscheint am 08.08.2015



Redaktionsschluss: 28.07.2015

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015	5
Nohra	1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 19.06.2015	6
	1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 19.06.2015	6
Ottstedt a. B.	Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für das Haushaltsjahr 2015 vom 01.07.2015	8

### Information des Einwohnermeldeamts zur Wohnungsgeberbestätigung

Aufgrund des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens - Bundesmeldegesetz (BGBl. I 2013, S. 1084; (BGBl. I 2014, S. 1738), welches zum 01.11.2015 in Kraft tritt, wird eine Mitwirkungspflicht des Wohnungsgeber bei der Anmeldung von Mietern (wieder) eingeführt.

#### Wann wird eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt?

- bei jedem Einzug in eine Wohnung
- in wenigen Fällen auch beim Auszug
  - o Wegzug ins Ausland
  - o ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung.

#### Wer sind Wohnungsgeber?

- Vermieter oder von ihnen Beauftragte (auch Wohnungsverwaltungen),
- Hauptmieter, die untervermieten.
- Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein.

#### Ab wann wird eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt?

- ab dem 01.11.2015.

### Welche Fristen gelten für die Ausstellung der Wohnungsgeberbestätigung?

- maximal zwei Wochen nach dem Ein- bzw. Auszug
- Mit der Bestätigung kann der Mieter gegenüber der Meldebehörde den Ein- bzw. Auszug nachweisen und sich so regelkonform (innerhalb von zwei Wochen) an- bzw. ummelden.

### Welche Angaben muss eine Wohnungsgeberbestätigung enthalten?

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen der meldepflichtigen Personen,
- Namen und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Vermieter ist.

### Erfüllt ein Mietvertrag die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung?

- nein.

### Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht?

Sofern der Wohnungsgeber der Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

## Bekanntmachung anderer Behörden

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Gotha 04.06.2015**  
**Az.: 1-3-0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda**

### I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende **vorläufige Anordnung**:

1. Auf der Grundlage des durch die Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Großmölsen erstellten und mit Datum vom 23.02.2012 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftpflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen entzogen. Die TG der Flurbereinigung Großmölsen, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom **02.09.2015** in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis

nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist. Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1:2000 (Anlage 2, 1 Blatt), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen, Kleinmölsen  
 in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Bestimmungen der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

### II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Großmölsen hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.

2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Großmölsen die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt werden, von der TG der Flurbereinigung Großmölsen wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.
5. Der Maßnahmenträger hat die entzogenen Flächen in der Öffentlichkeit bis zum 02.09.2015 anzuzeigen.

schädigung oder Pacht aufhebungsentschädigung sind zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem jeweiligen Betroffenen unmittelbar zu regeln.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha** einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner  
(DS) Amtsleiter

### III. Entschädigung

Etwaige Ansprüche auf Aufwuchsentzündung, Nutzungsent-

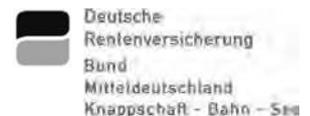
#### Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück / m <sup>2</sup>	VAO vom 27.02.2014 schon dauerhaft entzogen in m <sup>2</sup>	vorüberg. Inanspruchnahme in m <sup>2</sup>
Großmölsen	5	572/4	9710	354,6	466,54
Großmölsen	5	572/5	1690	546,391	440,439
Großmölsen	5	572/6	742	23,926	24,073
Großmölsen	5	572/9	3678	152,255	289,857
Großmölsen	5	572/10	139	113,911	
Großmölsen	5	574	2168	1381,228	
Großmölsen	5	576	21047	277,462	517,45
Großmölsen	5	577	22690	224,773	495,014
Großmölsen	5	578	7231	70,88	153,106
Großmölsen	5	579	4035	39,335	83,213
Großmölsen	5	580	40364	388,715	823,28
Großmölsen	5	582	23230	73,488	144,732
Großmölsen	5	723	7404	65,31	139,887
Großmölsen	5	724	7404	68,135	145,878
Großmölsen	5	725	7404	64,428	137,057

#### Nichtamtlicher Teil

#### Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei. Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **23.07. und 27.08.2015** im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka. Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo.-do., 19:30-20:15 Uhr) oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de



### P R E S S E M I T T E I L U N G Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Apolda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am **25. August 2015 ab 9:00 Uhr** im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Sitzungszimmer im 1. OG, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger an. Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 vereinbaren.

Weitere Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

#### Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de).

**Pressekontakt:** Daniela Kirsche; Tel.: 0361 37-71878; [daniela.kirsche@landtag.thueringen.de](mailto:daniela.kirsche@landtag.thueringen.de)

**Gemeinde Bechstedtstraß**

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

**Amtlicher Teil****Förderung**

nach der Verwaltungsvorschrift über die Verwendung von Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 im Freistaat Thüringen entstandenen Schäden der öffentlichen Hand (EUSF-Verwaltungsvorschrift Hochwasser 2013) vom 31.07.2014

Maßnahme: Reg.-Nr. 2013EEU00172

Zuwendungsempfänger: Gemeinde Bechstedtstraß

Maßnahmenträger: Gemeinde Bechstedtstraß

Schadensort: Gemeindegebiet Bechstedtstraß

Zuwendungszweck: Ausgaben für die Instandsetzung der Gemeindestraße, Säuberung und Instandsetzung Pumpenschacht, Ablauf Kläranlage und Kanäle zur Beseitigung der durch das Hochwasser und den Starkregen verursachten Schäden innerhalb des o.g. Schadensortes am 20.06.2013

Höhe der Zuwendung: 11.784,23 €

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

**Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Bechstedtstraß**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Bechstedtstraß, 1. Fortschreibung, Stand September 2013, wurde mit Beschluss Nr.: 08/11/2013 vom 26.11.2013 durch den Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß bestätigt.

Mit Schreiben vom 05.11.2013 liegt die Übereinstimmungsfestsetzung der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land zum ABK der Gemeinde Bechstedtstraß 2013 vor. Das ABK 2013 der Gemeinde Bechstedtstraß, Stand September 2013, liegt nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für die Dauer von einem Monat öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, 99428 Isseroda, Schloßgasse 19, Raum 5 (Bauamt) während der üblichen Dienstzeiten aus.

gez. *Lothar Möller, Bürgermeister***Gemeinde Isseroda**

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Beschlüsse der Sitzung vom 30.06.15**

- 30/15- Beschluss zu Änderungsanträgen der Tagesordnung
- 31/15- Beschluss zur Gründung einer Projektgesellschaft für den Neubau einer Kindertagesstätte
- 32/15- Beschluss zur Übertragung der Flst. 20/26 und 20/27 an die Projektgesellschaft als Standort des Neubaus der Kindertagesstätte
- 33/15- Beschluss zur Vorbereitung eines Konzessionsvertrages Gas
- 34/15- Beschluss zum Teilungsbericht 2015 an der KEBT
- 35/15- Beschluss zum Kauf einer Bank-Tisch-Kombination und Aufstellung im Gutsgarten
- 36/15- Beschluss zum Kauf von Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung für die FFW Isseroda
- 37/15- Beschluss zur Fällung von 3 schädlingbefallenen Fichten auf dem Flst. 20/52
- 38/15- Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles der GR-Sitzung vom 21.04.15

\*\*\*\*\*

**Öffentliche Bekanntmachung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Weimar, für die Ortsteile Nohra, Ulla und Obergrunstedt der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda gemäß § 58 a Absatz 2 Thüringer Wassergesetz**

Die Stadt Weimar hat gemäß § 58a Thüringer Wassergesetz für ihr gesamtes Gebiet in der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dargelegt, wie das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird. Insbesondere werden auch grundstücksgenau Teile des Entsorgungsgebietes benannt, in denen das Abwasser nicht innerhalb der nächsten 15 Jahre durch öffentliche Abwasseranlagen abgeleitet werden soll. Da der Stadt Weimar auch die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Nohra, Ulla und Obergrunstedt der Gemeinde Nohra und der Gemeinde Isseroda übertragen wurde, umfasst die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auch diese Gebiete. Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes liegt vom 22. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden beim Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser in der Schubertstraße 2 öffentlich aus.

Weimar, den 11. Juni 2015

gez. Stefan Wolf, Oberbürgermeister

Siegel

**Nichtamtlicher Teil****Dank den Mitwirkenden des Dorffestes**

An dieser Stelle möchte ich wieder allen Mitwirkenden für die Ausgestaltung des diesjährigen Dorffestes herzlich danken. Trotz des regnerischen Wetters waren alle Beteiligten, ob von den Vereinen, der Jugendfeuerwehr, der Jugend, dem Kindergarten oder der Grundschule, bemüht, das Fest wieder künstlerisch und sportlich auszufüllen. Für die kulinarische Versorgung sei dem Team des Landgasthofes und dem Dorflklub gedankt. In diesem Sinn wünsche ich mir, dass die Dorffesttradition fortgesetzt wird und es mit gleichem Enthusiasmus im nächsten Jahr eine Fortsetzung gibt. Um die Attraktivität weiter zu erhöhen, kann über inhaltliche und organisatorische Veränderungen nachgedacht werden. Dazu passt auch folgendes Gedicht (s. Vereinsteil).

Lober, Bürgermeister

## Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit Beschluss Nr. 46/15/2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 25.06.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	1.805.300 €
und im Vermögenshaushalt	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	384.100 €
ab	

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 402 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

383 v.H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.883,33 € festgesetzt.

##### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft

Mönchenholzhausen, d. 30.06.2015

Gemeinde Mönchenholzhausen (Siegel)  
gez. Nolte,  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 13.07.2015 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

\*\*\*\*\*

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

**Beschluss-Nr. 42/10/2015:** Bestätigung der Niederschrift vom 14.4.2015. Die Genehmigung erfolgte mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 43/10/2015:** Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Mönchenholzhausen zu. Der anliegende Entwurf der ZV ist Bestandteil des Beschlusses. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu.

**Beschluss-Nr. 44/11/2015:** Bestätigung der Niederschrift vom 19.5.2015. Die Genehmigung erfolgte mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 45/11/2015:** Der Beschluss Nr. 43/10/2015 wurde vom Bürgermeister beanstandet und musste erneut beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung (ZV) zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Mönchenholzhausen zu. Der anliegende Entwurf der ZV ist Bestandteil des Beschlusses. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu.

**Beschluss-Nr. 46/11/2015:** Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015. Die Haushaltssatzung 2015 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu.

**Beschluss-Nr. 47/11/2015:** Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2016 – 2018 für das Haushaltsjahr 2015. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2016 – 2018 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Zustimmung erfolgte mehrheitlich.

### Nichtamtlicher Teil

**Urlaub des Bürgermeisters:** In der Zeit vom 21.7. bis einschließlich 25.8.2015 finden keine Sprechstunden statt. In dringenden Angelegenheiten bitte ich, sich an ihren Ortsteilbürgermeister bzw. an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu wenden.

Liebe Mitbürger,

in den letzten Haupt- und Finanzausschusssitzungen sowie abschließend in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde sich intensiv mit dem Haushaltsplan für dieses Jahr beschäftigt. Es ist wohl noch einmal gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine zu stellen. Sobald die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes vorliegt, werde ich Einzelheiten bekanntgeben. In der Zukunft muss aber voraussichtlich ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, welches weitreichende Konsequenzen hat. In unseren Ortsteilen waren erfreulicherweise die Vereine wieder sehr aktiv. In Obernissa wurde am 13.6. der schon traditionelle Kindertag gefeiert. Die Veranstaltung des Fördervereins Obernissa e. V. und der Freiwilligen Feuerwehr war wieder gelungen. Auch ein kurzer Starkregen vertrieb keine Besucher. Mein Dank gilt allen fleißigen Helfern, insbesondere der Gebietsjugendpflegerin, Frau Willeke, die – wie in den vergangenen Jahren – die Organisatoren sehr gut unterstützt hat. Das gleichzeitig durchgeführte Turnier von Volleyballmannschaften gewannen die Sportfreunde aus unserer Nachbargemeinde Klettbach. In Hayn wurde am 20.6 zum wiederholten Mal ein Fußballturnier für Freizeitmannschaften durchgeführt. Das Turnier wurde von den Spielern aus unserer Nachbarortschaft

Rohda, die zum 3. mal den Pokal überreicht bekamen, gewonnen. Das Team stellte mit Martin Menger auch den Torschützenkönig. Die weitere Reihenfolge der Mannschaften: Obernissa, Eichelborn und Sohnstedt. Es gab für alle Kaffee und Kuchen, für die Kleinsten war auf dem Spielplatz eine Hüpfburg aufgestellt. Unzufrieden waren die Veranstalter allerdings mit der geringen Resonanz, die allerdings möglicherweise mit dem schlechten Wetter zusammenhing.

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \*Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Ausschreibungsbekanntmachung Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an §7 Abs. 2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

#### Betreff: Breitbandversorgung Niederrimmern, Ottstedt am Berge und Utzberg

##### 1. Auftraggeber:

Name: Gemeinde Niederrimmern  
Anschrift: Anger 6, 99428 Niederrimmern  
zu Händen: Herr C. Schmidt-Rose  
Telefon: 036203/90247  
Telefax: 036203/90247  
e-Mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)  
Webseite: <http://www.vg-grammetal.de>

##### 2. Art des Verfahrens:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

**Frist** zur Einreichung der Interessenbekundung:

31.08.2015 - 24:00 Uhr

##### Angebotsbindung:

Aufgrund der Komplexität des Antragsverfahrens, bei dem der Antrag bis zur Bewilligung durch mehrere Instanzen bearbeitet wird, beträgt die Angebotsbindefrist **mindestens 6 Monate**.

Berücksichtigt werden können nur Angebote, welche auf der Grundlage der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Interessentenzahlen eine verbindliche Ausbauzusage treffen und darüber hinaus an keinerlei zusätzliche Bedingungen geknüpft sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der anbietenden Telekommunikationsunternehmen, welche anderslautende Regelungen gegenüber der ausschreibenden Stelle enthalten oder der Breitbandrichtlinie Thüringen entgegen stehen bzw. dem Förderleitfaden widersprechen, entfalten in den betreffenden Teilen im Rahmen dieses Verfahrens keine Wirkung.

Mit Abgabe seines Angebotes stimmt der Anbieter dieser Einschränkung zu.

##### 3. Leistungsbeschreibung:

Derzeit prüfen die Gemeinden Niederrimmern, Ottstedt am Berge und Utzberg die Bereitstellung einer **flächendeckenden Breitbandversorgung** in den Gemarkungen Niederrimmern, Ottstedt am Berge und Utzberg (insgesamt 866 Haushalte / 140 kommerzielle Nutzer):

Niederrimmern

- 573 Haushalte / davon 272 Interessenten
- 105 kommerzielle Nutzer / davon 25 Interessenten

Ottstedt am Berge

- 143 Haushalte / davon 59 Interessenten
- 15 kommerzielle Nutzer / davon 3 Interessenten

Utzberg

- 150 Haushalte / davon 63 Interessenten
- 20 kommerzielle Nutzer / davon 7 Interessenten

ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens **30.000** kBit/s (Download) für alle im Versorgungsgebiet liegenden Privathaushalte sowie mindestens **50.000** kBit/s (Download) für Unternehmen (EU-Definition) anzubieten. Das Angebot dieser Anschlüsse mit den geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeiten muss jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager zur Verfügung stehen.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Sollte sich bei einem Anbieter, entlang des notwendigen Trassenverlaufes über welche die Ortsanbindung erfolgt, eine en-passant-Erschließung weiterer Orte ergeben, so ist dies ausdrücklich erwünscht. Bei Ausschreibung mehrerer Gemeinden/Orte/Ortsteile sind diese jeweils wie einzelne Lose zu betrachten. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, diese Einzellose ggf. an verschiedene Anbieter zu vergeben. Eine Gesamtbeauftragung des insgesamt ausgeschriebenen Gebietes ist wünschenswert, jedoch nicht zwangsläufig vorgesehen.

Sollte der Anbieter in seinem Angebot eine zwingende Verbindung mehrere Lose (z.B. Orte) vorsehen wollen, so ist dies möglich. Dabei sind die technischen Zusammenhänge der Abhängigkeiten der Lose zueinander nachvollziehbar darzulegen (z.B. mehrere Lose liegen an einer fortlaufenden Trasse o.ä.). Eine sich technisch nicht bedingende Abhängigkeit kann keine Grundlage für eine zwingende Verbindung von Losen sein.

Ggf. werden die bei der Gemeinde vorliegenden Daten zu möglichen Bedarfsprognosen, von o. a. Ansprechpartner auf Nachfrage mitgeteilt. Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke / Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der benannten Gemarkungen oder sonstige relevante Informationen kann von o. a. Ansprechpartnern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ergibt sich für den Bewerber im Zeitraum der Bindefrist ein Fehlbetrag zwischen den Investitions- und Betriebskosten einerseits und den Einnahmen andererseits eine Wirtschaftlichkeitslücke, so verpflichtet sich der Auftraggeber **bei Vergabe an den Anbieter** zur Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke durch eine finanzielle Förderung nach Maßgabe der Bedingungen der Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen zur Errichtung der Breitbandinfrastruktur in unterversorgten Gebieten (Richtlinie - Breitbandinfrastruktur; Staatsanzeiger 11/2014 vom 17.03.2014).

Sofern die Wirtschaftlichkeitslücke auf Grund einer Diskrepanz zwischen den angegebener Interessenten- und der später erreichbaren Kundenzahl nicht oder nicht ausreichend geschlossen wird, ist der Bewerber zum Ausbau nicht verpflichtet. Die Bewerber müssen gemäß Breitbandleitlinien der EU (C 25/1 v. 26.1.2013) einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren (Open Access).

Für die Realisierung einer Antragstellung der Gemeinde in vorgenanntem Förderprogramm ist der finanzielle Zuschussbedarf durch den Telekommunikationsanbieter an Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung **nachvollziehbar** nachzuweisen. Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter [www.thueringen-online.de](http://www.thueringen-online.de), „Menüpunkt Beratung und Förderung“, bereit.

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u. a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung. Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, wenn dadurch weitere nicht ausgeschriebene, unterversorgte Orte mit erschlossen werden. Durch diese zusätzliche Erschließung darf sich keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben (Kosten/Haushalt).

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die An-

bieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das Vorhaben muss spätestens nach sechs Monaten begonnen und innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden. Die Grundlage für die Förderung bildet die Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau inklusive aller Nebenbestimmungen. Diese stehen unter [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de), Menüpunkt „Förderprogramme“ - „Förderung von Breitbandinfrastrukturausbau“, bereit. Weitere und ausführliche Informationen stehen Ihnen mit und ohne Registrierung unter [www.thueringen-online.de](http://www.thueringen-online.de) zur Verfügung.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

gez. Bürgermeister C. Schmidt-Rose

#### **Termine:**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 28.07.2015, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

### **Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg**

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### **Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2015 mit Beschluss Nr. 42/2015 die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nohra über die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 16.06.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### **1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nohra über die Freiwilligen Feuerwehren**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2014 (GVBl. S. 203) erlässt die Gemeinde Nohra folgende Satzung:

#### **§ 1**

Der Inhalt des § 10 Abs. 2 Satz 1 (Jugendabteilung) wird folgendermaßen geändert:

Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nohra, den 19.06.2015  
Gemeinde Nohra  
gez. Schiller, Bürgermeister

\*\*\*\*\*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2015 mit Beschluss Nr. 43/2015 die 1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstlei-

stungen der Feuerwehr beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 16.06.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### **1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), erlässt die Gemeinde Nohra folgende Satzung:

#### **§ 1**

In der Anlage 1 / Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Nohra werden zwei neue Anstriche mit folgendem Inhalt aufgenommen:

<b>2.4.1 Feuerwehrfahrzeuge (LF)</b>	<b>je km</b>	<b>je Stunde</b>
Löschfahrzeug HLF 10	2,45 €	145,50 €
Löschfahrzeug TLF 3000	2,45 €	133,00 €

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nohra, den 19.06.2015

Gemeinde Nohra  
gez. Schiller  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes  
für die Stadt Weimar, für die Ortsteile Nohra, Ulla und  
Obergrunstedt der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde  
Isseroda gemäß § 58 a Absatz 2 Thüringer Wassergesetz**

Die Stadt Weimar hat gemäß § 58a Thüringer Wassergesetz für ihr gesamtes Gebiet in der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dargelegt, wie das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird. Insbesondere werden auch grundstücksgenau Teile des Entsorgungsgebietes benannt, in denen das Abwasser nicht innerhalb der nächsten 15 Jahre durch öffentliche Abwasseranlagen abgeleitet werden soll.

Da der Stadt Weimar auch die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Nohra, Ulla und Obergrunstedt der Gemeinde Nohra und der Gemeinde Isseroda übertragen wurde, umfasst die

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auch diese Gebiete.

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes liegt vom 22. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden beim Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser in der Schubertstraße 2 öffentlich aus.

Weimar, den 11. Juni 2015

gez. Stefan Wolf  
Oberbürgermeister

Siegel

**Gemeinde Ottstedt a.B.**

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2015 mit Beschluss Nr. 10-02/2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 26.06.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a. B. für das  
Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ottstedt am Berge folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt <b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	314.300 €
und im Vermögenshaushalt <b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b> ab	52.200 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |  |          |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 389 v.H. |

**2. Gewerbesteuer**

357 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 52.383,33 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2015** in Kraft.

Ottstedt, d. 01.07.2015

Gemeinde Ottstedt a.B. (Siegel)  
gez. Fleischhauer, Bürgermeister

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 13.07.2015 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

**Förderung**



nach der Verwaltungsvorschrift über die Verwendung von Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 im Freistaat Thüringen entstandenen Schäden der öffentlichen Hand (EUSF-Verwaltungsvorschrift Hochwasser 2013) vom 31.07.2014

Maßnahme: Reg.-Nr. 2013EEU00305  
Zuwendungsempfänger: Kreis Weimarer Land  
Maßnahmenträger: Gemeinde Troistedt  
Zuwendungszweck: Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterial und Ersatzbeschaffung für zerstörte Ausstattung nach Hochwassereinsatz der Feuerwehr Troistedt  
Höhe der Zuwendung: 1.440,93 €  
Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

**Die Bekanntmachung vom 09.05.2015 (5. Ausgabe) im Amtsblatt wird wie folgt berichtigt:**

Das am 14.04.2015 durch den Gemeinderat beschlossene (Beschluss-Nr. 11/03/2015) sowie am 24.04.2015 rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Troistedt für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes während der Sprechzeiten (Di 09-12 Uhr; Do 09-12 und 13-18 Uhr) in den Räumen der Finanzverwal-

tung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (Zi. 3), Schloßgasse 22, 99428 Isseroda von jedermann eingesehen werden.

**Bekanntmachung von Beschlüssen  
öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.06.2015**

**Beschluss Nr.: 15/04/15:** Bauvoranfrage Bau Einfamilienhaus, Flur 5, Flurstück 484/3.

**Beschluss Nr.: 16/04/15:** Bau einer Garage Flur 2, Flurstück 149